IV.

Vorschriften über den Anzug der Offiziere.

§. 42.

Der Anzug ist:

1) der Paradeanzug (Gala),
2) der große Dienstanzug, und
3) der gewöhnliche Dienstanzug.

Zum Paradeanzug tragen:

a) die Generale den gestickten Waffenrock mit Epauletten, Helm mit Federbusch, Schärpe und resp. große Ordensbänder;
b) die übrigen Offiziere Waffenrock mit Epauletten, Helm 2c. mit Busch, Schärpe, Patrontasche, die Ulanen Rabatten.

Grundsatz ist, daß der Haar- resp. Federbusch nur zu Schärpe resp. Schärpe und Kartusch getragen wird.

Zum großen Dienstanzug wird getragen:

a) von den Generalen der ungestickte Waffenrock mit Epauletten, Helm ohne Busch, Schärpe;
b) von den übrigen Offizieren Waffenrock mit Epauletten, Helm ohne Busch, Schärpe, Patrontasche, Ulanen keine Rabatten (Paß) event. Ordenssterne ohne großes Band.